

FB 06 - Geschichte und Kulturwissenschaften
Institut für Mittelalterliche Geschichte**Hinweise zum Abfassen einer Seminararbeit**

ALLGEMEIN

Die nachstehenden Hinweise zur Abfassung einer schriftlichen Arbeit haben verbindlichen Charakter. Sie entsprechen Konventionen, die zwar nicht in jedem Detail, aber doch weitgehend auf dem wissenschaftlichen Konsens im Fach beruhen. Sie sollen vor allem die Lesbarkeit von Texten erleichtern und zur gegenseitigen Verständigung beitragen.

Einheitlichkeit und Klarheit sind bei der Abfassung wissenschaftlicher Beiträge unerlässlich. Einmal gewählte Prinzipien müssen innerhalb der Arbeit durchgehalten werden. Die nachfolgenden Hinweise beziehen sich auf:

- Textgestaltung
- Formalen Aufbau
- Zitate
- Sprache
- Bilder, Karten, Graphiken und Tabellen
- Anmerkungen
- Internetressourcen
- Bibliographie (Quellen- und Literaturverzeichnis)

TEXTGESTALTUNG

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit ist ein Abstand von eineinhalb Zeilen zu wählen. Die Arbeit ist mit einer mittelgroßen Schrift zu verfassen; z.B. 12pt Times oder 11pt Arial. Anmerkungen (Times 10pt oder Arial 9pt) und längere Zitate können im Ein-Zeilen-Abstand geschrieben werden. Die maßvolle Verwendung graphischer Gestaltungsmittel (z.B. **fett**, *kursiv*, einrücken, sperren) macht den Text lesbarer und übersichtlicher. Es ist überall auf eine sorgfältige Formatierung einschließlich der Fußnoten zu achten. Fließtext und Anmerkungen sollen als Blocksatz formatiert sein.

FORMALER AUFBAU

Eine Seminararbeit muss folgende Formalteile enthalten:

- Titelblatt
- Inhaltsverzeichnis mit Seitenzahlen
- Text (Einleitung, Hauptteil, Zusammenfassung)
- Quellen- und Literaturverzeichnis

Das Titelblatt wird in drei Teile gegliedert und soll folgende Angaben enthalten:

Kopf

- Universität, Fachbereich und Institut
- Semester der Lehrveranstaltung
- Titel der Lehrveranstaltung; Name der Dozentin / des Dozenten

Körper

- Titel der Seminararbeit

Fuß

- Name des Bearbeiters/der Bearbeiterin mit postalischer Adresse und E-Mail-Adresse
- Matrikelnummer, angestrebter Abschluss (B.A., Lehramt, M.A.), Studienfächer und Semesterzahl
- tatsächliches Abgabedatum der Arbeit

Philipps-Universität Marburg FB 06 - Geschichte und Kulturwissenschaften Institut für Mittelalterliche Geschichte Proseminar: Der Investiturstreit Leitung: Prof. Dr. Max Muster	Wintersemester 2014 / 2015
<h2 style="margin: 0;">Heinrich IV. und der Gang nach Canossa</h2>	
Martina Mustermann Canossa-Weg 78 35037 Marburg Email: Muster@stud.uni-marburg.de Matrikelnummer: 0345689 Lehramt Geschichte und Germanistik 4. Fachsemester Abgabedatum: 13.03.2015	

Das **Inhaltsverzeichnis** spiegelt die Gliederung der Arbeit und soll die Seitenzahlen der jeweiligen Kapitelanfänge enthalten. Dementsprechend ist die Arbeit formal und inhaltlich in Haupt- und Unterabschnitte zu gliedern. Für die Textgestaltung kommen zwei Gliederungsmodelle in Frage:

Gliederung in arabischen Zahlen
1. Einleitung
2. Kapitel
2.1 Abschnitt
2.1.1 Unterabschnitt
2.1.2 Unterabschnitt
2.2 Abschnitt
3. Kapitel
3.1 Abschnitt
3.2 Abschnitt
3.2.1 Unterabschnitt
3.2.2 Unterabschnitt
4. Kapitel
5. Zusammenfassung
6. Quellen- und Literaturverzeichnis
6.1 Quellen
6.2 Literatur

Ordnungszahlen- und Buchstabengliederung
I. Einleitung
II. Kapitel
A. Abschnitt
1. Unterabschnitt
2. Unterabschnitt
B. Abschnitt
III. Kapitel
A. Abschnitt
B. Abschnitt
1. Unterabschnitt
2. Unterabschnitt
IV. Kapitel
V. Zusammenfassung
VI. Quellen- und Literaturverzeichnis
A. Quellen
B. Literatur

Die **Einleitung** umfasst:

- kurze Umschreibung der Ziele und Fragestellung der Arbeit
- einen auf das Thema bezogenen Abriss des aktuellen Forschungsstandes (Quellen und Literatur); Hinweise auf relevante Hauptquellen und Thesen
- kurze Skizze von Aufbau, Inhalt und Methode der Arbeit
- Einordnung in den breiten Zusammenhang und Abgrenzung zu anderen Themen

Im **Hauptteil** soll der untersuchte Sachverhalt für den Leser einsichtig und nachvollziehbar dargelegt werden. Je nach Themen- und Problemstellung sind die folgenden Aspekte für die Argumentation in einsichtiger Reihenfolge zu berücksichtigen:

- Quellenkritik (u.a. Intentionen und Darstellungsabsichten)
- Quelleninterpretation, Methoden- und Sachprobleme
- Hauptpunkte der Forschungsdiskussion, Forschungstraditionen, eigener Standpunkt

In der **Zusammenfassung** werden die wichtigsten Resultate dargelegt. Zudem sollen die Ergiebigkeit der Fragestellung, offen gebliebene Fragen, die Angemessenheit der angewandten Methode sowie mögliche Perspektiven für weitere Untersuchungen dargelegt werden.

Die Bibliographie bildet den abschließenden Teil der Arbeit und umfasst alle benutzten Quellen und Darstellungen. Auch beigezogene Übersetzungen sind anzugeben. Quellen und Darstellungen (Forschungsliteratur) sind getrennt und alphabetisch geordnet aufzuführen. Hierbei werden Quellen nach dem tragenden Hauptwort im Titel geordnet; dies kann häufig der Name des eigentlichen Quellenautors sein. Darstellungen werden nach dem Nachnamen des Autors geordnet. Ungedruckte und gedruckte Quellen sollen ebenfalls getrennt voneinander aufgelistet werden. Werden in der Arbeit Abkürzungen und/oder Siglen verwendet, so wird ein **Abkürzungsverzeichnis** notwendig, das der Bibliographie voransteht. Nicht aufzunehmen sind allgemeinübliche Abkürzungen (wie „z.B.“ oder „usw.“) oder fachübliche Abkürzungen (wie „MGH“ oder „RI“). Im Zweifelsfall erkundigen Sie sich bei Ihrem Dozenten / Ihrer Dozentin.

Der Text einer Proseminararbeit soll – einschließlich Einleitung und Zusammenfassung (je zehn Prozent) – 12 Seiten nicht überschreiten (bei 2.000–2.500 Anschlägen pro Seite). An der linken und rechten Blattseite ist jeweils ein Rand von 4 cm einzuhalten; an der oberen und der unteren Blattseite jeweils 2,5 cm. Der Text einer Hauptseminararbeit soll 25 Seiten nicht überschreiten. Nimmt der Entwurf der Arbeit ungeahnte Dimensionen an, empfiehlt sich eine drastische Kürzung, gegebenenfalls die Rücksprache mit dem Dozenten / der Dozentin.

ZITATE

Zitate aus Quellen sind ohne Anführungszeichen *kursiv* zu setzen: *Gallia est omnis divisa* [...]; Zitate aus Darstellungen werden hingegen in Anführungszeichen gesetzt: „Der methodische Zugriff erscheint problematisch, weil parallele Quellen nicht berücksichtigt werden“. Jedes Zitat schließt mit einer Anmerkung (Fußnote) als Nachweis. Quellenzitate verleihen dem Text Anschaulichkeit und Lebendigkeit. Ausführliche Zitate können nützlich sein, sobald detaillierte Probleme der Interpretation im Vordergrund stehen. Längere wörtliche Zitate aus Darstellungen sollten aber vermieden werden. Generell gilt, dass Zitate für den eigenen Argumentationsgang sinnvoll und mit dem eigenen Text interpretatorisch verknüpft sein sollen.

Quellen und Darstellungen sind in der Originalsprache und nach der Orthographie der Vorlage zu zitieren. Bei wörtlichen Zitaten ist also die Rechtschreibung zu verwenden, die in der

Vorlage maßgeblich war. Bei Übersetzungen durch den Bearbeiter/die Bearbeiterin soll der Originaltext in der Anmerkung erscheinen. Auslassungen innerhalb der Zitate sind durch drei Punkte in eckigen Klammern [...] zu bezeichnen; ebenso Kürzungen am Anfang oder am Ende des Zitats. Eine Ausnahme bildet die Verwendung einzelner Begriffe, bei denen die Auslassungspunkte entfallen. Erklärende Zusätze innerhalb von Zitaten werden ebenfalls in eckige Klammern [] gesetzt. Auch bei sinngemäßen Zitaten (Paraphrasen) muss mit einer Anmerkung auf die entsprechende Quelle oder Literaturstelle hingewiesen werden.

SPRACHE

Erst eine begrifflich klare Sprache gewährleistet die adäquate Umsetzung gedanklicher Inhalte. Es ist deshalb sehr auf einen sorgfältigen sprachlichen Ausdruck zu achten. Präzise Begriffswahl, Varianten des Ausdrucks, Erklärung der Fach- und Fremdwörter sowie der Quellentermini werden ebenso wie eine korrekte Interpunktion vorausgesetzt.

Unverständlichkeit, sprachliche Ungereimtheiten, Wiederholungen des Wortlauts und mangelhafte Interpunktion behindern Lektüre und Verständnis. Die Arbeit sollte vor der Abgabe in gedruckter Form auf Verständlichkeit, sprachliche, formale, inhaltliche und stilistische Fehler geprüft werden.

BILDER, KARTEN, GRAPHIKEN UND TABELLEN

Bilder, Karten, Graphiken und Tabellen können einzeln in den Text oder aber zusammen im Anhang einer Arbeit untergebracht werden. Sie sollen grundsätzlich in engem Zusammenhang mit der Argumentation stehen und maßvoll eingesetzt werden. Immer ist anzugeben, woher sie oder die in ihnen verarbeiteten Informationen stammen. Karten und Graphiken sollten zudem mit einer Legende und gegebenenfalls mit einem Maßstab versehen werden.

ANMERKUNGEN / FUßNOTEN

Anmerkungen haben die Funktion, die Ausführungen des Autors/der Autorin überprüfbar zu machen. Sie verweisen auf die einschlägige Literatur oder Quellen. Damit sind sie für die wissenschaftliche Auseinandersetzung unentbehrlich. Anmerkungen sind sowohl bei wörtlichen wie auch bei sinngemäßen Zitaten notwendig, außerdem bei sämtlichen Argumentationen, die den Quellen oder Darstellungen entnommen sind.

In den Anmerkungen können zudem zusätzliche Belegstellen, Begriffsdefinitionen, den eigenen Ausführungen zuwiderlaufende Argumente oder Auseinandersetzungen mit anderen Forschungsergebnissen untergebracht werden.

Grundsätzlich sollen Fußnoten klare, nachprüfbare Belege und Hinweise bieten. Sie sollten in Seminararbeiten nicht zu Exkursen ausarten. Der Haupttext muss auch immer ohne Anmerkungen verständlich sein.

Auf Anmerkungen wird im Text durch eine hochgestellte Zahl hingewiesen. Diese sind fortlaufend – d.h. vom Beginn bis zum Ende der Arbeit – in arabischen Ziffern zu nummerieren und sollen konsequent entweder vor oder nach dem Satzzeichen gesetzt werden; bei zitierten Begriffen direkt nach dem schließenden Interpunktionszeichen (Abführungszeichen). Bei jedem Quellenverweis hat eine Anmerkung zu stehen, die direkt auf die Quelle verweist.

Auch bei verkürzt wiedergegebenen Zitaten erscheint die Fußnotenzahl in der Regel am Satzende. Jede Anmerkung beginnt mit einem großen Buchstaben und endet mit einem Punkt, wird also als abgeschlossener Satz behandelt.

Bei Seminar- und Examensarbeiten genügt ein Kurzbeleg, der nur die Angaben enthält, die zur eindeutigen Identifizierung des entsprechenden Werks in der beigefügten Bibliographie erforderlich sind; immer mit Nachname des Autors, einschlägigem Titelstichwort, Seitenangabe. Beispiele:

⁴ ESCH, Überlieferungs-Chance, S. 534.

⁵ SCHIMMELPFENNIG, Papsttum, S. 117.

Seitenangaben müssen präzise sein. Je nachdem ob man auf eine oder mehrere Seiten Bezug nimmt, heißt es S. 213 oder S. 213f. [= Seiten 213 und 214]. Hingegen ist die Angabe S. 213ff. [= Seite 213 und mehrere folgende Seiten] zu ungenau; man zitiert hier besser S. 213–216. Angaben wie „a.a.O.“, „ebd.“ oder „ibd.“ sind missverständlich und daher zu vermeiden.

Sammelanmerkungen: Beruhen ganze Abschnitte der eigenen Argumentation auf den Darlegungen anderer Autoren, muss nicht jede einzelne Aussage mit einer Fußnote versehen werden. In diesem Fall genügt nach dem ersten Satz eine Sammelanmerkung. Beispiel:

¹² Die folgenden Ausführungen beruhen im Wesentlichen auf: MÜLLER, Sozialgeschichte, S. 102–131; FLEISCHER, Kaufmannschaft, S. 44–75.

Sekundärzitate: Wird im Text auf eine Quelle oder Darstellung Bezug genommen, die man aus einer anderen Darstellung übernommen hat, ist auch dieses entsprechend zu kennzeichnen. Allerdings sollte dies nur in absoluten Ausnahmefällen angewandt werden. Es ist verpflichtend, die dort zitierten Textstellen, die in Marburg verfügbar sind, im Original anzuschauen und direkt zu zitieren. Beispiel:

¹³ NIELSEN, Herluf, Ein päpstliches Formelbuch aus der Zeit des grossen abendländischen Schismas, Kopenhagen 1979, S. 22, Nr. 132, zitiert nach MÜLLER, Päpstliche Kurie, S. 75.

INTERNETRESSOURCEN

Informationen aus dem Internet beinhalten die Gefahr, dass oftmals die Glaubwürdigkeit und die Urheberschaft der Angaben nicht gesichert sind. Ebenso kann der Inhalt von Internetseiten nachträglich verändert werden oder steht nur für eine gewisse Zeit zur Verfügung. Daher sind nur solche Internetartikel zitierfähig, bei denen ein Autor mit tatsächlichem Namen erkennbar ist. Die vollständige Internetadresse und das Aufrufdatum sind anzugeben.

Digitalisierte Werke, die ursprünglich im Druck publiziert wurden, sind so wie die gedruckte Fassung zu zitieren. Die Angabe eines Autors kann entfallen, wenn es sich um die Bereitstellung von historischen Quellen oder Hilfsmitteln durch staatliche oder kirchliche Archive, Institutionen oder Projekte handelt. Jede Internetressource ist je nach ihrer Eigenart im Quellen- und Literaturverzeichnis einzuordnen. Lange Weblinks sind nach Möglichkeit zu vermeiden. Falls verfügbar, sollten persistente Verweise (wie urn, doi oder arXiv) genutzt werden. Beispiele:

UNTERGEHRER, Wolfgang, Die päpstlichen nuntii und legati im Reich (1447–1484). Zu Personal und Organisation des kurialen Gesandtenwesens, Phil. Diss. München 2012 [urn:nbn:de:bvb:19-158628 (17. Juni 2015)].

CLAUSS, Jan, Rezension von: Michael Brauer, Quellen des Mittelalters. Historische Quellen interpretieren, Paderborn 2013, in: H-Soz-Kult, 22.01.2014 [<http://www.hsozkult.de/publicationreview/id/rezbuecher-21560> (9. Juni 2015)].

BIBLIOGRAPHIE

Die Bibliographie ist in die Abschnitte Quellen und Literatur (Darstellungen) zu gliedern. Innerhalb des Quellenverzeichnisses sind gegebenenfalls ungedruckte Quellen und gedruckte Quellen zu trennen.

Ungedruckte Quellen werden alphabetisch nach Standort (Archiv oder Bibliothek), Inventarnummer und Bezeichnung aufgelistet. Beispiele:

München, Bayerische Staatsbibliothek, Clm 7315.

Vatikanstadt, Archivio Segreto Vaticano, Reg. Vat. 407.

Vatikanstadt, Archivio Penitenzieria Apostolica, Reg. Matrim. et Div. 21.

In den Anmerkungen sind Kurzformen möglich. Dort ist auch die jeweilige Folionummer anzugeben. Beispiele:

¹² ASV, Reg, Vat. 407, fol. 43r.

¹³ München, Clm 7315, fol. 14vb.

Das Verzeichnis der gedruckten Quellen soll wie das Verzeichnis der Darstellungen alphabetisch angelegt sein. Sie werden nach dem tragenden Hauptwort im Titel bzw. falls vorhanden dem Namen des Quellenautors geordnet (vgl. oben).

Grundlage für die Titelangabe ist das Titelblatt des Buches und nicht der Schutzumschlag oder der Einband. Die Angaben umfassen in der Regel: Name und Vorname des Autors bzw. Herausgebers, Titel, Untertitel, Reihentitel, gegebenenfalls Auflage, Ort und Jahr. Mehrere Werke desselben Autors sollen chronologisch nach ihrem Erscheinungsjahr geordnet werden. Die Vornamen der Autoren sind auszuschreiben. Akademische (Dr.) und kirchliche Titel (Sj) entfallen ganz; auch Adelstitel entfallen bis auf den Zusatz „von“.

Herausgeber werden entweder durch den nachgestellten Zusatz „(Hg.)“ von Autoren unterschieden, oder der Name des Herausgebers bzw. der Herausgeberin wird nach dem Titel des

Buches genannt: „hg. von Anna MÜLLER“. Institutionelle Herausgeber werden jedoch nicht genannt, wie z.B. Historische Kommissionen oder Vereine.

Damit die alphabetische Anordnung der Titel optisch klarer in Erscheinung tritt, können die Namen der Autoren mit KAPITÄLCHEN ausgezeichnet werden. Als Ordnungswort zur alphabetischen Reihenfolge dient der Familienname des Autors (eventuell auch des Herausgebers), weshalb er vorangestellt wird. Ist kein Verfasser festzustellen, so gilt das erste großgeschriebene Wort des Titels als Ordnungswort. Der Titel „Die süße Anarchie“ wird z.B. unter „Anarchie“ eingeordnet. Der Übersichtlichkeit halber ist das Ordnungswort dadurch hervorzuheben, dass man bei Einträgen von mehr als einer Zeile den Absatz hängend formatiert (vgl. Beispiele unten).

Wird nicht die erste Auflage eines Buches genutzt, ist dies entsprechend zu kennzeichnen, wobei entsprechende Zusätze aufzunehmen sind. Existieren solche Zusätze nicht, genügt die Hochstellung der Auflagenzahl vor dem Erscheinungsjahr. Wird ein Nachdruck einer Ausgabe genutzt, so ist dies ebenfalls anzugeben.

Beispiele:

GOETZ, Hans-Werner, Proseminar Geschichte: Mittelalter, 4., aktualisierte und erweiterte Auflage, Stuttgart 2014.

GROTEFEND, Hermann, Taschenbuch der Zeitrechnung, Hannover ¹³1991.

HINSCHIUS, Paul, Das System des katholischen Kirchenrechts mit besonderer Rücksicht auf Deutschland, 6 Bde., Berlin 1869–97, Nachdruck Graz 1959.

Findet man im Buch keine Angaben über Erscheinungsort und/oder Erscheinungsjahr, so werden o.O. [= ohne Ort] bzw. o.J. [= ohne Jahr] notiert.

Ob die einzelnen Bestandteile der bibliographischen Angaben mit Punkten oder Kommata voneinander getrennt werden, richtet sich weitestgehend nach dem eigenen Geschmack. Wichtig ist aber, dass sie für die gesamte Arbeit konsequent einheitlich zu formatieren sind. Folgende Beispiele können als Modell verwendet werden.

BEISPIELE FÜR KORREKTE BIBLIOGRAPHISCHE ANGABEN

Ungedruckte Quellen:

Berlin, Staatsbibliothek - Preußischer Kulturbesitz (SBB-PK):

- Ms. germ. qu. 125.

Marburg, Hessisches Staatsarchiv (HStAM):

- Urkunden 58 Nr. 2.

- Rechnungen I 58/2.

Paris, Bibliothèque nationale de France (BnF):

- Ms. lat. 2718 (genutzt über www.gallica.bnf.fr).

Vatikanstadt, Archivio Penitenzieria Apostolica (APA):

- Reg. Matrim. et Div. 21.

Vatikanstadt, Archivio Segreto Vaticano (ASV):

- Cam. Ap. Taxae 37.

- Reg. Vat. 407.

Gedruckte Quellen und Regesten:

Corpus Iuris Canonici, hg. von Emil FRIEDBERG, 2 Bde., Leipzig ²1879–1882.

Huldigung der Stadt Trendelburg für Landgraf Wilhelm III. (18. Oktober 1487), in: Landgrafen-Regesten online Nr. 15090 [<http://www.lagishessen.de/de/subjects/idrec/sn/lgr/id/15090>] (9. Juni 2015)].

Die Konstitutionen Friedrichs II. für das Königreich Sizilien, hg. von Wolfgang STÜRNER (= MGH Constitutiones, Supplementum 2), Hannover 1996.

Die Regesten des Kaiserreiches unter Heinrich IV. 1056 (1050)–1106, 1. Lieferung 1056 (1050)–1065, bearbeitet von Tilman STRUVE (= J. F. BÖHMER, Regesta Imperii III/2, Salisches Haus 1024–1125, 2. Teil 1056–1125), Köln/Wien 1984.

Regulae Cancellariae Apostolicae. Die päpstlichen Kanzleiregeln von Johannes XXII. bis Nicolaus V., hg. von Emil VON OTTENTHAL, Innsbruck 1888, Nachdruck Aalen 1968.

Monographien:

ANGENENDT, Arnold, Grundformen der Frömmigkeit im Mittelalter (= Enzyklopädie deutscher Geschichte 68), München 2003.

CHAMBERLIN, Eric R., The Bad Popes, New York 1969.

CHAMBERLIN, Eric R., Unheilige Päpste, aus dem Englischen übersetzt von Heidi und Karl NICOLAI, Tübingen/Stuttgart 1971.

HEUCLIN, Jean, Les Mérovingiens, Paris 2014.

KAISER, Reinhold, Die Mittelmeerwelt und Europa in Spätantike und Frühmittelalter (= Neue Fischer-Weltgeschichte 3), Frankfurt am Main 2014.

SPICCIANI, Amleto, Capitale e interesse tra mercatura e povertà: nei teologi e canonisti dei secoli XIII–XV, Rom 1990.

Dissertations- und Habilitationsdrucke:

BOESELAGER, Elke von, *fiat ut petitur*. Päpstliche Kurie und deutsche Benefizien im 15. Jahrhundert, Habilitationsschrift Düsseldorf 1999 [[urn:nbn:de:hbz:061-20070213-134802-9](http://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:061-20070213-134802-9)] (8. Juni 2015)].

SCHARTL, Reinhard, Das Privatrecht der Reichsstadt Friedberg im Mittelalter, Jur. Diss. Gießen 1987.

Aufsätze in Zeitschriften:

ECKHARDT, Wilhelm A., Zum Patronatsrecht in Hessen, in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte: Kanonistische Abteilung 101 (2015), S. 177–216.

GÖLLER, Emil, Zur Entstehung der Supplikenregister, in: Römische Quartalschrift für christliche Altertumskunde und Kirchengeschichte 19 (1905), S. 194–196.

- REPGEN, Tilman, Recht und Religion – Spätscholastik und Privatrecht, in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte: Germanistische Abteilung 132 (2015), S. 23–28.
- THIER, Andreas: Von der gehaltenen und der gebrochenen *fides*: Zur *fides* in den Vertragsrechtskonzeptionen der Kanonistik seit dem 12. Jahrhundert, in: Das Mittelalter. Zeitschrift des Mediävistenverbandes 20 (2015) Heft 2, S. 327–343.

Aufsätze in Sammelbänden:

- HORCH, Caroline, „Capud argenteum ad imperatoris formatum effigiem“ und „Cruce aurea qua sancte Johannis nuncupare solebat“: der Cappenberger Barbarossakopf in seiner Funktion als Reliquiar, in: Textile Kostbarkeiten Staufischer Herrscher: Werkstätten – Bilder – Funktionen. Tagungsband zum internationalen Kolloquium im Rahmen der Ausstellung „Die Stauer und Italien“ am 20. und 21. Januar 2011 in den Reiss-Engelhorn-Museen Mannheim, hg. von Irmgard SIEDE und Annemarie STAUFFER (= Studien zur internationalen Architektur- und Kunstgeschichte 99), Petersberg 2014, S. 116–131.
- SIEBER-LEHMANN, Claudius, Warum es für das Verhältnis von Papst und Kaiser kein erfolgreiches Denkmodell gab, in: Die Macht des Königs. Herrschaft in Europa vom Frühmittelalter bis in die Neuzeit, hg. von Bernhard JUSSEN, München 2005, S. 150–164.

Rezensionen:

- KOHL, Thomas, Rezension von: Tobias Küss, Die älteren Diepoldinger als Markgrafen in Bayern. Adelige Herrschaftsbildung im Hochmittelalter, München 2013, in: Sehepunkte 15 (2015) Nr. 5 [<http://www.sehepunkte.de/2015/05/24429.html> (9. Juni 2015)].
- SCHOLZ, Sebastian, Rezension von: Klaus Herbers, Geschichte des Papsttums im Mittelalter, Darmstadt 2012, in: Historische Zeitschrift 297 (2013) Heft 2, S. 461f.

Lexikonartikel:

- MÜLLER, Jörg, Chorherren, in: Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte 1, 2., völlig überarbeitete und erweiterte Auflage, Berlin 2008, Sp. 838f.
- NEDDERMAYER, Uwe, Mittelalter, in: Lexikon für Theologie und Kirche 7, dritte, völlig neu bearbeitete Auflage, Freiburg 1998, Nachdruck Freiburg 2009, Sp. 339–341.
- PITZ, Ernst, Mittelalter, in: Lexikon des Mittelalters 6, München/Zürich 1993, Sp. 684–687.
- SCHÄFERDIEK, Knut, Mittelalter, in: Theologische Realenzyklopädie 23, Berlin/New York 1994, S. 110–121.

Sammelwerke:

- JUSSEN, Bernhard (Hg.), Die Macht des Königs. Herrschaft in Europa vom Frühmittelalter bis in die Neuzeit, München 2005.

Bei den hier genannten Beispielen dient die Unterscheidung der gedruckten Texte nur dem besseren Verständnis. Im Quellen- und Literaturverzeichnis der Hausarbeiten wird lediglich zwischen 1. Quellen (ggf. ungedruckte und gedruckte Quellen) und 2. Darstellungen (Forschungsliteratur) unterschieden.